

# **Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

## Code of Conduct - Verhaltenskodex der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Erstellt durch den Arbeitskreis „Code of Conduct“ unter der Mitwirkung von Vertretungen  
aus den Bereichen Studierende, Lehrende und Verwaltung

Beschlossen durch den Senat am 09.11.2022

# Inhaltsverzeichnis

1	Wertschätzung	2
2	Gleichbehandlung	2
3	Respekt	3
3.1	Im Miteinander	3
3.2	Im Umgang mit Materiellem	3
4	Verantwortung	4
4.1	Verantwortung füreinander	4
4.2	Verantwortung für das gemeinsame Ziel	4
4.3	Verantwortung für Raum und Materialien	4
5	Transparenz	5
5.1	Transparenz bei Informationen	5
5.2	Austausch zwischen Gruppen und Gremien	5
5.3	Prüfungskriterien	5
5.4	Evaluation	5

## **Vorwort**

Der Code of Conduct gilt für alle Mitglieder der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Dazu gehören Studierende, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, Technische Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungspersonal, Funktionsträgerinnen und -träger sowie gewählte Amtsträgerinnen und -träger. Diese Gruppen sind im folgenden Text gemeint, wenn die Bezeichnung „Mitglieder“ verwendet wird. Um für alle zugänglich zu sein, muss die Sprache des Code of Conduct allen verständlich sein. Daher wird in der Ausführung auf eine klare, einfache Sprache geachtet. Dieser Code of Conduct wird auch in englischer Sprache publiziert.

## **1 Wertschätzung**

Studium, Lehre und Forschung der Bildenden Kunst sind zentrales Anliegen aller Mitglieder der Akademie. Gemeinsam wollen wir Kultur stiften sowie die Gesellschaft hinterfragen und mitgestalten. Zu diesem Ziel tragen alle Mitglieder bei.

Die Basis für ein gutes und produktives Zusammenarbeiten ist ein sorgfältiges, faires und offenes Miteinander. Ein guter zwischenmenschlicher Umgang fördert die Entwicklung des Einzelnen und der Akademie.

Dieser Umgang beinhaltet gegenseitige Wertschätzung. Wir schätzen dabei den ideellen, praktischen und zeitlichen Aufwand, den jeder Einzelne zum Gelingen der gemeinsamen Ziele beiträgt.

## **2 Gleichbehandlung**

Alle Mitglieder der Kunstakademie sind auf menschlicher Ebene ungeachtet der hochschulinternen Hierarchie gleichgestellt. Folgende persönliche Hintergründe dürfen keinen Einfluss auf den Zugang und die Teilhabe an der Gemeinschaft, der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung haben:

- Staatsangehörigkeit
- Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit
- Religion und Weltanschauung
- Geschlecht und Geschlechtsidentität
- Alter
- sozialer/beruflicher Status
- sexuelle Orientierung
- körperliche, geistige oder seelische Behinderung/Erkrankung/Einschränkung
- Aussehen

Die gemeinsame Sorge um die Gleichbehandlung ist zentral. Jeder Einzelne und jede Gruppe achtet auf einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Das beinhaltet auch ein aktives

Auseinandersetzen mit und Bekämpfen von Diskriminierung, diskriminierendem Verhalten und diskriminierender Sprache.

Mit der Vielfalt aller Mitglieder und Angehörigen der Akademie wird behutsam, zugewandt und weltoffen umgegangen.

Eine ausgeglichene Genderverteilung in allen Berufsgruppen und Abteilungen wird angestrebt. Ziel ist es, eine diverse/die Gesellschaft abbildende Verteilung umzusetzen.

### **3 Respekt**

Eine respektvolle Einstellung gegenüber Menschen und Umwelt (direkte und allgemeine Umwelt) wird vorausgesetzt.

#### **3.1 Im Miteinander**

Alle Menschen werden in ihrer Individualität wahrgenommen und respektiert.

Die schöpferische Freiheit der Studierenden und Lehrenden wird respektiert und gefördert.

Mit dem eigenen Verhalten wird ein angenehmes Arbeitsklima an der Akademie angestrebt.

Respekt zeigt sich auch in der Sprache. Einschüchternde und auf Hierarchie gebaute Sprachführung, sowie Ausfälligkeiten werden nicht geduldet. Wir streben eine sachliche und respektvolle Argumentation an. Bei unangemessener Sprache oder unangemessenem Verhalten ist eine Aufarbeitung der Situation selbstverständlich. Betroffene oder Personen, die eine unangemessene Situation mitbekommen haben, sollen zur Auflösung entsprechender Vorfälle beitragen. Für die Aufarbeitung von Vorfällen stehen interne und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Aufarbeitung und Aufklärung beinhaltet immer auch eine Entschuldigung.

#### **3.2 Im Umgang mit Materiellem**

Fremdes Eigentum wird nur mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) der Eigentümerin / des Eigentümers oder der Besitzerin / des Besitzers genutzt. Der für die künstlerische Arbeit persönlich zugewiesene Raum wird gewahrt. Fremde Atelierplätze dürfen nur nach vorheriger Absprache genutzt werden.

Kunstwerke, Sicherheitseinrichtungen, Materialien und Umwelt werden in keinem Fall beschädigt, weggenommen oder zerstört. Das respektvolle Deplatzen von Kunstwerken ist davon ausgenommen.

Die Infrastruktur der Akademie (z.B. Werkzeuge, Sicherheitseinrichtungen, Gebäude oder Gebäude- oder Geländeteile) wird pfleglich behandelt und sorgsam bewahrt. Bei genehmigten künstlerischen Eingriffen durch Studierende bleibt die Wiederherstellung im Blick. Der künstlerische Gestaltungswunsch soll gewürdigt und wo möglich berücksichtigt werden solange eine Reversibilität gegeben ist. Die Verantwortung für eine Wiederherstellung liegt bei

der Person, die die Veränderung verursacht hat. Bei handwerklichen Eingriffen in die Bausubstanz bleibt die Priorität des künstlerischen Arbeitens und die Integrität der Bausubstanz im Blick.

## **4 Verantwortung**

Lehr- und Lernverhältnisse erfordern ein besonderes Verantwortungsbewusstsein.

Ein verantwortlicher Umgang mit Menschen und Umwelt (direkte und allgemeine Umwelt) wird vorausgesetzt.

### **4.1 Verantwortung füreinander**

Zivilcourage ist Gebot und fordert ein verantwortliches Einschreiten, wenn Übergriffigkeiten wahrgenommen werden - gerade dann, wenn es sich bei dem unangemessenen Verhalten um sexualisiertes oder physisch/psychisch gewalttätiges Verhalten handelt.

Problemen und Krisensituationen muss vorgebeugt werden und sie müssen vollständig aufgearbeitet werden. Betroffene werden ermutigt, sich an Vertrauenspersonen zu wenden oder Beratungsmöglichkeiten zu nutzen. Für die Meldung und Aufarbeitung von Vorfällen stehen Handlungsanweisungen zur Verfügung<sup>1</sup>.

Die Kunstakademie ist eine selbstverwaltete Hochschule.<sup>2</sup> Die Mitwirkung an und Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung ist wichtig und wird wertgeschätzt.

Eine gegenseitige Gefährdung ist auszuschließen.

### **4.2 Verantwortung für das gemeinsame Ziel**

Die Gesamtheit aller Mitglieder arbeitet an der Lehre, der Forschung, dem Studium, der Weiterbildung, der Internationalisierung, der Studienberatung, der sozialen Förderung der Studierenden und dem gesellschaftlichen Fortschritt und der Umsetzung dieser Ziele.

### **4.3 Verantwortung für Raum und Materialien**

Ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material, Werkzeuge, Infrastruktur) ist selbstverständlich und wird in jedem Fall angestrebt.

Das saubere Erscheinungsbild des Campus (Gesamtheit der Gebäude und Außenflächen) ist durch alle Mitglieder der Hochschule zu wahren. Wert- und Schadstoffe sowie Restmüll werden nach Einweisung auf den dafür vorgesehenen Wegen entsorgt.

---

<sup>1</sup> [https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/site/assets/files/3400/beratungsbroschuere\\_webversion\\_sus\\_docx.pdf](https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/site/assets/files/3400/beratungsbroschuere_webversion_sus_docx.pdf)

<sup>2</sup> Das Organigramm der Akademie ist auf der Website hinterlegt:

[https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/site/assets/files/3373/organigramm\\_step\\_2021-1.pdf](https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/site/assets/files/3373/organigramm_step_2021-1.pdf)

Wiederverwendung von Gegenständen/Materialien, die sich noch in nutzbarem Zustand befinden, wird angestrebt.

## **5 Transparenz**

Eine Transparenz von Kommunikation, Entscheidungsfindung, Prüfungsbewertung und Struktur wird von allen angestrebt und unterstützt.

### **5.1 Transparenz bei Informationen**

In sämtlichen Bereichen wird ein transparenter Zugang zu relevanter Information gewährleistet. Dies gilt sowohl in Verwaltung, Mittelvergabe, Lehre, als auch studentischer Selbstverwaltung. Sowohl auf hochschulinterne wie auch hochschulexterne Stellen für Informationen, Hilfe, Rat und Unterstützung kann auf der Homepage<sup>3</sup> unkompliziert zugegriffen werden.

### **5.2 Austausch zwischen Gruppen und Gremien**

Die Organe und Gruppen erarbeiten ihre Themenfelder selbstständig. Deren Meinungen und Beschlüsse finden Eingang in die Gremienarbeit. Rückmeldungen aus den Gremien werden zeitnah zurückgespiegelt und Gremienentscheidungen, die von hochschulweiter Tragweite sind, werden hochschulintern veröffentlicht.

### **5.3 Prüfungskriterien**

Auswahl- und Prüfungsverfahren finden anhand vorher festgelegter, diskriminierungsfreier Kriterien statt und können nachvollziehbar begründet werden. Vorteile aufgrund von Beziehungen und persönlicher Präferenzen werden ausgeschlossen.

### **5.4 Evaluation**

Dieser Code of Conduct wird regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit überprüft und angepasst.

---

<sup>3</sup> <https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/studium/hilfreiches-fuer-den-studienalltag/beratungsangebote/>

Arbeitskreis „Code of Conduct“

Ulla von Brandenburg

Immanuel Eiselstein

Julia Firmbach

Jutta Häfele

Julius Hanisch

Leni Hoffmann

Heiderose Issem

Ninya Lehrheuer

Rebecca Müller

Pietro Pellini

Danilo Postumo

Susanne Schiller-Winkel

Noëlle Schmitt

Gerhard Schreiner

Bernd Schwarz

Emma Tietze

Karlsruhe, den 19. Oktober 2022